

An die Träger und Koordinatoren der
Migrationssozialberatung in
Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 614 – 483.112
Meine Nachricht vom: 29.12.05

Christel Kienzler
Christel.Kienzler@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3281
Telefax: 0431 988-2833

11. Januar 2006

Migrationssozialberatung **Hier: überarbeitetes Rahmenkonzept**

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Anlage übersende ich Ihnen das überarbeitete Rahmenkonzept für eine Migrationssozialberatung vom 10. Januar 2006, das am 1. Januar d. J. in Kraft getreten und ab sofort umzusetzen ist.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Rahmenkonzept ergeben sich in den folgenden Punkten:

- Die bisherige "Beratung bei auftretenden Problemen" wird ersetzt durch eine Erstberatung, die in eine strukturierte Integrationsbegleitung münden kann. Die Integrationsbegleitung wird mit der Methode des Casemanagements durchgeführt. D. h. u.a., mit den Klienten werden konkret zu erreichende Ziele erarbeitet und vereinbart, der Integrationsprozess eines Klienten wird bewusst gesteuert.
- Die Integrationsbegleitung wird auf drei Jahre befristet.
- Zielgruppe für die Integrationsbegleitung sind vorrangig bleibeberechtigte Neuzuwanderer bis zu drei Jahre nach ihrer Einreise. Länger hier lebende Migrantinnen und Migranten werden bei festgestelltem Förderbedarf bei ihrer Integration begleitet.
- Nicht anerkannte Flüchtlinge werden in konkreten migrationspezifischen Krisensituationen beraten.
- Der bisherige Stellenschlüssel wird von 1 : 2.500 Ausländerinnen/Ausländer auf 1 : 75 Personen im Casemanagement pro Jahr geändert.
- Es werden Qualitätskriterien für die Beratungsstellen / Träger eingeführt.
- Es werden Bewertungskriterien für die Zielerreichung eingeführt.

Zum Entwurf des Rahmenkonzeptes haben von den 27 angeschriebenen Institutionen und Verbänden 18 eine Stellungnahme geschickt. Einige der gegebenen Anregungen wurden übernommen und sind in das Rahmenkonzept eingearbeitet worden, wie z. B.

- keine Beschränkung der Zielgruppe auf die Neuzuwanderer, sondern weiterhin ein Beratungsangebot auch für die bereits länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten,

- keine Festschreibung von Aufgaben für die Kommunen (neutralere Formulierungen),
- Klarstellung, dass die Integrationsvereinbarung ein freiwilliges Instrument ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christel Kienzler

Anlage